

Bekanntmachung

Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung zur Vorstellung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes I/20 "Straßer Feld"

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung der 5. Änderung des Bebauungsplanes I/20 zu beteiligen.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, dem 21.04.2010, um 20.00 Uhr im Eurode Business Center (EBC) Eurode-Park 1- 4, 52134 Herzogenrath, statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine kurze schriftliche Erläuterung (keine Pläne) zu der anstehenden Planung ab dem 14.04.2010 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, abgeholt werden kann. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Öffentlichkeitsversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, den erläuterten Planentwurf innerhalb einer Woche nach dieser Bürgerversammlung, vom 22.04.2010 bis einschließlich 29.04.2010 während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326 einzusehen. In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zu den Planungen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Herzogenrath, den 15.03.2010
Der Bürgermeister

(Christoph von den Driesch)

Stadt Herzogenrath



Bebauungsplan I/20 "Straßer Feld" - 5. Änderung

Räumlicher Geltungsbereich

Maßstab 1: 5000

